Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bleiben haben und den Termin der Ausführung zu bezeichnen, Ort und Zeit (Tag und Stunde) für die Eingabe der Angebote und deren Eröffnung genau festzusetzen, sowie auch die Stellen anzugeben, wo die Grundlagen eingesehen bezw. bezogen werden können.

Art. 7. Die Durchführung ber Submission erfolgt burch bie ausschreibende Behörde unter Zuzug ber techs

nischen Organe.

Behördliche Körperschaften (3. B. Gemeindevorstände), welche keinen ständigen Techniker haben, sollen hierzu jedenfalls den Techniker der höheren Körperschaft oder einen allgemeines Bertrauen genießenden Privattechniker als Facherperten beiziehen.

Offerten, welche nach der festgesetzten Beit einlaufen

find ohne Beiteres auszuschließen.

Die Offerenten find berechtigt, der Eröffnung der Ungebote beiguwohnen.

Das bei der Eröffnung der Angebote fich herausftellende vorläufige Ergebniß ift in einem sofort aufzuseten-

den Protofoll zu verzeichnen.

Art. 8. In weiterer Behandlung ber vorliegenden Offerten soll die Behörde die Qualifikation der Bewerber und deren Angebote prüfen und die Zulässigkeit der genügend qualifiziert Befundenen erklären. Die Summe, welche sich durch Sinführung der Ansätze der Preististe in dem vorgelegenen Borausmaß ergibt, ist für die verschiedenen Singaben zu verifizieren und allfällig zu berichtigen. Diese Resultate sind sodann zusammen zu stellen und es ist der Zuschlag unter Genehmigungsvorbehalt auszusprechen.

Dabei foll von folgenden Grundfätzen ausgegangen

merden:

1. Angebote, welche von den im Art. 2 bezeichneten Grundlagen abweichen, bleiben unberücksichtigt.

2. Ferner find auszuscheiben Bewerber bezw. deren Unsgebote, welche den im Art. 5 bezeichneten Anfors

derungen nicht vollfommen entsprechen.

- 3. Auch solche Angebote find auszuscheiden, in welchen Preisanfätze erscheinen, deren Betrag mit dem Werthe der verlangten Leiftung oder Lieferung in offenbarem Migverhältniß steht, deren Aufstellung daher entweder auf Unkenntniß der Sache oder auf Leichtfertigkeit beruhen muß.
- 4. Die Kommission ift berechtigt, ben Bermögensnach- weis zu verlangen.
- 5. Bei der Beurtheilung darf auch die Qualität der an einen bestimmten Bezugsort gebundenen Materialien in Berücksichtigung fallen.
- 6. Unter den nach so vorgenommener Sichtung und Prüfung der Rechnung übrig bleibenden Angeboten ist in der Negel dasjenige auzunehmen, welches den geringsten Betrag der Gesammtkosten ausweist; die Behörde ist jedoch berechtigt, ein Angebot zu wählen, das in seinem Kostenbetrag dem Niedrigsten nahe kommt, falls der betreffende Submittent wesentlich größeres Bertrauen verdient.
- 7. In den Fällen, in welchen die Offerenten zugleich die bezüglichen Projekte zu liefern haben, ift in erster Linie die Güte dieser zu beurtheilen. Angedote, deren Projekte nicht entsprechen, sind von vornherein bei Seite zu legen. Sbenso Offerten, deren Preisangebote nicht annehmbar erscheinen. Die Auswahl darf nur unter solchen Offerten stattsinden, welche sich auf gleichwerthige Projekte beziehen. Es ist, ohne ausdrückliche Zustimmung der Konkurrenten, nicht gestattet, das Projekt des Einen mit dem Preisangebote eines Andern zu kombiniren.

8. Diefe Grundfate haben auch für beschränkte Ronfurrengen Unwendung gu finden.

Art. 9. Das Endergedniß der Submission ist den Bewerbern, sowohl Demjenigen, welchem die Lieferung bezw. Leistung zuerkannt wird, als auch den abgelehnten, womögslich noch am Tage der Eröffnung der Offerten eventuell in der, für die Prüfung derselben fürzest demessen Frist in einer Bersammlung der Bewerber mündlich oder jedem Einzelnen schriftlich mitzutheilen.

Es fieht den Bewerbern frei, insofern als sich bei der Prüfung Aenderungen an der Schlußsumme ergeben haben sollten, in die, diese Beränderungen veranlassenben Berechnungen und Zusammenstellungen Einsicht zu nehmen.

Sofern die Vergebung noch der Genehmigung einer Oberbehörde unterliegt, bleiben alle Bewerber im Worte dis jene ihre Entscheidung getroffen hat. Die Oberbehörde wird die Entscheidung unter Angabe der Gründe der eventuellen Nichtannahme des Antrages der ersten Instanz, in mögelichst kurzer Frist bekannt geben.

Nach erfolgter Entscheidung und bezüglicher Mittheis lung durch die Behörde an alle Bewerber tritt Derjenige, dem alsdann die Lieferung oder Arbeit zugeschlagen ift, sosfort in das Bertragsverhältniß mit der vergebenden Beshörde ein, während die Anderen ihrer Berpflichtung ents

ledigt find.

Art. 10. Findet die vergebende Behörde erfter oder oberer Inftanz, daß das Ergebniß der Konkurrenz im Ganzen unannehmbar, so ist die Submission als resultatios zu betrachten, sämmtliche Bewerber sind ihrer Zusage entbunden und es ist, je nach Entscheidung der ausschreibenden Behörde, eine neuerliche allgemeine oder beschränkte Submission auszuschreiben.

Den Bewerbern foll von den Gingelheiten der vorhergegangenen Konfurreng teine Mittheilung gemacht werden.

Das Abhandeln oder Absteigern nach erfolgter Eröffnung der Angebote, sowie die Annahme von Nachgeboten, in welcher Art und Form immer, ist durchaus unzulässig.

Art. 11. Dem Ersteher wird sofort bei Abschluß ber Submission eine vollständige Aussertigung aller Submissions-

grundlagen (Art. 2) unentgeltlich übergeben.

Art. 12. Bei beschränkten Konkurrenzen soll ben eingeladenen Submittenten für die Ausarbeitung der Projekte und Offerten eine dem Werthe dieser Ausarbeitungen entsprechende Entschädigung zugesprochen werden, wogegen diese Projekte Eigenthum des Bestellers bleiben.

Bei den allgemeinen Konkurrenzen bleiben die eins gereichten Brojekte und Plane der abgelehnten Bewerber Eigenthum dieser und sind ihnen sofort zurückzustellen.

In beiben Fällen ift eine Benützung der Projekte und Plane, insofern sie als geiftiges Sigenthum des Bersassers zu betrachten sind, seitens der Baubehörde oder durch den Ersteher unzulässig und darf nur dann stattsinden, wenn hierüber mit dem Sigenthümer eine Berständigung stattgesfunden hat.

Derschiedenes.

3. Stauffacher's "Studien und Kompositionen", von denen wir im Oktober vorigen Jahres zuerst und später wiederholt in diesen Blättern sprachen, verdienen es, auf diese Festzeit wieder in die Erinnerung unserer Leser gerusen zu werden, zu welchem Zweese wir heute ein Blatt daraus (in achte maliger Verkleinerung) vorführen. Es sind bereits zwei Lieferungen à Fr. 10 erschienen und die dritte ist in Arbeit. Die große Kunst bes Blumenzeichnens nach der Natur und der Answendung derselben für die Ornamentik läßt sich nach seinem andern Werke so schnungssschulen mit vorgerücktern Schülern, ferner

Dekorationsmaler, Deffinateurs 2c. auf diefe großartige Quelle

herrlicher Motive nicht genug aufmerksam gemacht werden können.

Ausftellung von Kunftholz-Artikeln in Zürich.
Die Firma Seel u. Nocht hat im Namen von B. Harras in der Banartikel-Ausstellung an der Kämistraße in Zürich eine Colletion Courtes of Seel u. Kollektion Kunstholz-Druamente, sowie ein reichverziertes Getäfel im Renaiffance-Styl ausgestellt. Wir machen unsere Bau-und Möbelschreiner speziell auf diese Gruppe ausmerksam.

Submissions: Unzeiger.

Das neu zu erbauende Schulhaus im Dorf Einfiedeln mit einem Inhalt von 14 Zimmern zu je ca. 300 ms foll mit

3 entralheizung
versehen werden. Anerdieten für deren Einrichtung werden von Herrn Bezirtsstattshalter B. Kälin entgegengenommen, der auch nähere Auskunft ertheilt.

Die Bezirtstanzlei Einsiedeln.

Ronflurrenz-Ausschlereibung.
Es werden hiemit die Gypfer- und Malerarbeiten zum neuen Gefängnißdau in Biel, im Betrag von Fr. 7000 zur Konfurrenz ausgeichrieben.
Piane, Koftenvoranichtag und Bedingnißheft liegen bei der unterzeichneten Stelle zur Chniedt auf, wofelbt auch die Angebotsformulare erhoben werden fönnen. Bewerber haben ihre Angebote in Prozenten über oder unter den Boranichlagspreifen ausgedrückt und mit der Aufschrifte, Bauarbeiten in Biel' verfehen, dis und mit den Aufschrift und verflegelt einzureichen. Bern, den 14. Dez. 1886.

Briefwechsel für Ulle.

3. K., Laufanne. Empsehlenswerthe Werke über Drechslerei sind: Aug. Graes, "Der Drechsler der Reuzeit"; 2 Sammlungen à 32 Taseln Musterblätter, je Sammlung zu 6 Mark. Berlag von B. & Boigt in Weimar. Ferner vom nämlichen Bersasser und in gleichem Bertage erschienen: "Der Möbeltischler sür das bürgerliche Wohnhaus", Preis 10 Mark; "Musterzeichnungen von Möbelverzierungen" 4 hefte mit je 10 Großplanotaseln, Preis per Hett 71/2 Mt. F. Sch., Narwangen. W. Binns: "Etementarer Unterricht über geom etr. Zeichnen". Mit 28 Taseln. Preis 1 Mark. Berlag von B. & Boigt in Weimar. — Gründling u. Hannemann: "Theorie u. Prazis der Zeichenkunst sür Handerte". Mit 500 Figuren. Preis 9 Mark. Berlag von B. & Boigt in Weimar.

G. D., Jorgen. Keinnickelbeche liesert das Nicklwalzwerk Fleitmann u. Withe in Schwerte i. W.; Stahslbleche die Dillinger Hietmann u. Withe in Schwerte i. W.; Stahslbleche die Dillinger Hietmann u. Bohn in Hotsdam.

91. Rahle u. Sohn in Hotsdam.

92. W., Wiedston. Spezialist in Fleischswerte-Benz in St. Balen.

St. Ballen.

fragen

jur Beantwortung von Sachverftändigen.

Belde mechanische Bertstätte liefert folide leiftungsfähige Stemmmafchinen mit Bebel- ober Tretvorrichtung, oder mer hat eine folde zu verfaufen?

Untworten.

Auf Frage 632 u. 633. Lefen Sie das Buch: Hartmann F.: "as Berzinnen, Berzinken, Bernideln, Berstählen und das Ueberziehen von Metallen mit andern Metallen überhaupt". Bersten pon M. Gartleten im Mit andern Metallen überhaupt". Bersten ber De Gartleten in Mit ander Metallen überhaupt".

das Ueverziehen von Wetallen mit andern Metallen überhaupt". Berlag von A. Hartleben in Wien. Preis 4 Fr.
Auf Frage 643. Aeltere ganz gut erhaltene Fenster verschiebener Größe mit Borfenster versauft F. Egle, Zementgeschäft, Bülach.
Auf Frage 650. 47 Stüd schöne schlanke Sichen von 15 bis
30 Centm. Durchmesser vertauft F. Egle, Zementgeschäft, Bülach.
Auf Frage 653. Sin Buch über Lichtpausversahren hat den

Auf Frage 653. Gin Buch über Lichtpausversahren hat den Titel: H. Schuberth, das Lichtpausversahren praktisch. Preis Fr. 2. Hartleben's Berlag in Wien.

Auf Frage 659 Eine Agentur sür Bremsregulatoren hat Herr Zivilingenieur Müller in Arbon.

Auf Frage 659. Sin noch sehr guter Bremsregulator (4 Pf.) ist bei Kob. Suter iv Thayngen zu haben.

Auf Frage 659. Sehr praktische und empfindliche Bremsregulatoren sur genannten Zwed sertigt der Ersinder

3. S. Sprieder, Mechaniker in Sädingen.

Auf Frage 659. Die Frage kann so allgemein gehalten nicht einläßlich beantwortet werben. Bermuthstich will man nicht Käder, sondern das Wasser an der Schütze oder bei Hochgefäll am Einlauf bremsen, d. h. das Quantum vermindern. Schon vor Jahren stund im "Masschinenbauer" der Borschlag, Schützen, welche zur Bewegung viel Krast ersordern, durch den Wasservurd zu bewegen, indem Druck-

maffer in einen egalen Bylinder von entsprechendem Durchmeffer bringt und einen Kolben bewegt, mittelft deffen durch paffende Sebel die Schuse bewegt wird, der Rugelregulator der Majchine hat nur den Ginlaufhahn des Drudwaffers ju erwähntem 3plinder ju drehen, mas wenig Rraft erfordert. NB. Adreffe für nähere Ausfunft bei der Redaktion

biefer Zeitung.

Auf Frage 660. Hanfichläuche und verwandte Artikel sabrizirt mechanisch mit Kraftbetrieb Robert Suter

in Khangen (Schasshaufen).

Auf Frage 661. Die Bof-Clofetfabrit 3. B. Schnigler in

München, Bon-der-Tannstraße 4. Auf Frage 663. Bunsche mit dem Fragesteller in Korrespon-

3. Raufmann, Mechaniter, Rothenbach Lichtensteig. deng zu treten.

Auf Frage 663. Es wüuschen mit Fragesteller betreffend Lieferung von Zahnstanzen für Sägeblätter in Korrespondenz zu
treten Gebr. Oberer in Sissad.
Auf Frage 664 Ganz große, sog. Sciopticon liefert Photograph Ganz in Zürich, steinere Zauberlaternen können Sie durch jede physstalike Werstätte beziehen, z. B. durch Leopold, Optifer

in St. Gallen, Großenbacher, phyfital. Wertstatt, St. Gallen zc. Auf Frage 665. Die beste Ausfunft wird Ihnen die "Schweiz. Feuerwehrz." in Winterthur geben können.

Auf Frage 667. Wengber Sie fich mit Ihrer Frage an S. Gongenbach - Maper in St. Gallen, der die Sodel zu den meiften Reubauten in St. Ballen beichafft hat.

Der Markt. 301

(Registrirgebühr 20 Cts. per Auftrag, in Marken beizusegen.)

Angebot:

114) Gine sehr gute Stanze mit Scheere sin Schlosser und Schmiede.

Gesucht:

192) Gin noch siur erafte Arbeit brauchbarer Spinbels und Reitstock, Ersterer mit Röberelleberiekung, Spikenhöße 25–27 Cm.

193) Ver lieser schönes, von Hand gedroschenes Roggenfroch in ber Länge von 5–6 Sug und von böber, ergen Waar resp. Nachnahme, nächstgelegene Eisenbahnstation, und zu welchem Preis per Zeutner?

194) Ein eisernes Schwungrad, 85 Cm. Durchmesser, 40–50 Kg. Gewicht.

Urbeitsnachweis-Liste. Tare 20 Cts. per Beile. Offene Stellen

für: 1 Lehrjunge: 2 Holzbreher:

5tellen bei Meister: Joh. Abant, Sattler, Schiers (Granb.). J. Weibmann, Jüingen bei Embrach (Kt. Jürich).

Doppeltbreite Ballftoffe (garantirt reine Bolle) in den allerneuesten Abendfarben à Fr. 1. 20 Cts. per Elle oder Fr. 1. 95 Cts. per Meter verfenden in einzelnen Metern, Roben, fowie in ganzen Stücken portofrei in's Haus Dettinger & Co., Bentralhof, Zürich.
P. S. Muster-Rollektionen bereitwilligft und neueste Mode-

bilber gratis.

Maler-Lehrling

Nur ein kräftig gewachsener und intelligenter Knabe von mindestens 15 bis 16 Jahren, wenn auch älter, kann unter sehr günstigen Bedingungen sofort in die Lehre treten und sich in allen Theilen der Malerei gründlich ausbilden; Kost

und Logis frei, bei Dübendorfer, Maler, Unterstrass-Zürich.

Zu verkaufen:

Ein besteingerichtetes Vergolder-Geschäft. Schriftliche Anmeldung unter I. Z. bei der Expedition.

Lehrlings-Gesuch.

Ein starker Knabe mit guter Schulbildung kann in St.Gallen die Kleinmechanik erlernen. Offerten sub H 245 an die Expedition d. Bl.

Zu kaufen gesucht: Holzbearbeitungsmaschinen u. eine Dampfmaschine, neue

oder schon gebrauchte. Offerten befördert die Expedition d. Bl.

In einer der gewerbreichsten Ortschaften von über 4000 Einwohnern im Oberaargau (Kant. Bern) ist eine günstig gelegene Schmiedewerkstatt mit Wohnung auf 1. April zu vermiethen. Daselbst wäre einem thätigen u. intelligenten Schlosser oder Kleinmechaniker günstige Gelegenheit geboten, eine solide Kundschaft zu erwerben.

Schriftliche Anfragen vermittelt die Exp. d. Bl. (883

Ein Gasmotor,

1pferdig, so gut wie neu, ist wegen Anschaffung eines grössern billig zu verkaufen.

Buchdruckerei S. Collin 880 (OF 2247) Bern.